

Bayern gibt Wolf und Fischotter leichter zum Abschuss frei – AZ 26.04.2023

Bayern gibt Wolf und Fischotter leichter zum Abschuss frei

In Bayern ist ab kommender Woche die Jagd auf Wölfe und Fischotter erlaubt. Der Ministerrat hat dazu eine – rechtlich umstrittene – Verordnung erlassen. Ein weiterer Beschluss: mehr Geld für Lehrer an Grund- und Mittelschulen.

Von Jürgen Umlauf

München. Der bayerische Ministerrat hat auf seiner Sitzung am Dienstag die angekündigte Verordnung zur erleichterten Entnahme von Wölfen und Fischottern beschlossen. Der Fischotter wird demnach naturschutzrechtlich mit dem Biber und dem Kormoran gleichgestellt. So dürfen Kormorane zu bestimmten Zeiten auf Antrag bei den unteren Naturschutzbehörden geschossen werden, wenn sie in der Teichwirtschaft oder der heimischen Tierwelt große Schäden anrichten. Ausgenommen davon sind unter anderem Naturschutzgebiete.

Beim Wolf wird die erleichterte Entnahme laut Ministerpräsident Markus Söder (CSU) nach dem Vorbild Tirols geregelt. Demnach reicht der Riss eines Nutztieres in einer Region für die Genehmigung des Abschusses aus. Anders als bisher muss der übergriffige Wolf nicht vorher identifiziert werden, es können auch andere in der Region umherstreifende Tiere entnommen werden. Für die Genehmigung sind die Naturschutzbehörden der Landratsämter zuständig. Ob die Verordnung mit Bundes- und Europarecht vereinbar ist, muss erst in einem konkreten Fall vor Gericht geklärt werden.

Naturschützer prüfen Klage

BN-Landeschef Richard Mergner kündigte an, man werde eine Klage prüfen, sobald die Verordnung vorliege. „Wenn der Riss an einem einzelnen Weidetier ausreicht, um mehrere Wölfe abzuschießen, heißt das nichts anderes, als den Landratsämtern einen Freischein auszustellen, den gesamten bayerischen Alpenraum wolfsfrei zu schießen.“ Die langjährigen Beteuerungen der

Staatsregierung, dass man keine wolfsfreien Zonen beabsichtige, erwiesen sich als unwahr.

Zudem hat der Ministerrat einen Gesetzentwurf zur Ausweitung der Besoldungsstufe A13 als Grundgehalt für alle Lehrkräfte an Grund- und Mittelschulen beschlossen. Ab dem 1. Januar 2024 soll die Aufstufung in fünf Schritten umgesetzt werden und bis 2028 abgeschlossen sein. Ministerpräsident Markus Söder (CSU) sprach von einem „guten

Signal für die Lehrgewinnung“. Nach Angaben von Kultusminister Michael Piazzolo (Freie Wähler) erhalten Lehrkräfte in den Besoldungsgruppen A12 und A12 mit Amtszulage ab dem 1. Januar 2024 einen jährlich anwachsenden monatlichen Gehaltsaufschlag, bis 2028 die Stufe A13 erreicht ist. Das bedeutet dann die Angleichung an das Einstiegsgehalt von Lehrkräften an Gymnasien sowie an Real- und Förderschulen.

Berufsanfänger profitieren

Nach aktuellen Werten steigt damit das Bruttogrundgehalt von Grund- und Mittelschullehrkräften in Vollzeit von monatlich 4091 auf dann 4774 Euro. Von der Erhöhung profitieren ab Januar 2024 auch die Berufsanfänger.

Mit dem Haushaltsgesetz für 2023 wurden im Vorgriff auf diese Entscheidung schon Stellenhebungen für 4000 Lehrkräfte auf A13 ab dem 1. Juni ermöglicht. Piazzolo nannte die Beschlüsse ein „längst überfälliges Signal und ein Zeichen der Wertschätzung“ für die Grund- und Mittelschullehrkräfte.



Wölfe sollen künftig schneller geschossen werden können.

Symbolbild: Julian Stratenschulte/dpa